

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



4. Jahrgang

Rangsdorf, 27.04.2006

Nr. 8

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Beschlüsse der Gemeindevorvertretung | 2 – 3 |
| 2. | Örtliche Gestaltungsstandards für Grundstückszufahrten und -zugänge in der Gemeinde Rangsdorf | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindevorverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindevorverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 8 vom 27.04.2006**

Amtliche Bekanntmachungen

In der 33. Sitzung der Gemeindevorvertretung Rangsdorf wurden am 20.04.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bestellung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 446

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Horst Leder zum Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Rangsdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

12 / 1 / 4

Auslegungsbeschluss zur Neufassung der Stellplatzablösesatzung

Beschluss-Nr.: 447

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf billigt den Entwurf der Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzablösesatzung) als örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 4 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und beschließt die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Regenentwässerung in der Fritz-Reuter-Straße in der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 448

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers in der Fritz-Reuter-Straße im Zusammenhang mit dem Ausbau der Berliner Chaussee planen und bauen zu lassen. Das Planungsbüro IGEA, Ingenieurgesellschaft für Erschließungs- und Anlagen-Planung mbH, Albert-Einstein-Straße 16, 12489 Berlin wird dafür mit den Leistungsphasen 2 – 5 (Vorplanung – Ausführungsplanung) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Gestaltung von Grundstückszufahrten und -zugängen in der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 449

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Gestaltungsstandards für Grundstückszufahrten und -zugänge in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

12 / 1 / 4

Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen

Beschluss-Nr.: 450

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 1

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 8 vom 27.04.2006**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Grundstücksnummerierung

Beschluss-Nr.: 451

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Grundstücksnummerierung.

Abstimmungsergebnis:

12 / 0 / 5

Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2006 – 2010

Beschluss-Nr.: 452

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2006 – 2010. Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf nimmt die Punkte A und B als Planungsgrundlage zur Kenntnis und beschließt die Punkte C bis G als umzusetzende Planung. Die Punkte A und B sind jährlich zum 01.06. zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Spende zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Gemeinde Gohlis

Beschluss-Nr.: 453

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt für die Beseitigung der Hochwasserschäden in der Gemeinde Gohlis 5.000 € für die Beschaffung von Raumtrocknungsgeräten bereit zu stellen. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Antrag der PDS-Fraktion: Beauftragung des Bürgermeisters zu Vorschlägen für geordnetes Parken

Beschluss-Nr.: 454

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevorvertretung Rangsdorf bis zum 01.06.2006 Vorschläge zur Unterbindung des wilden Parkens im Bereich Fontaneweg – Tannenweg – Gartenweg – Friedensallee – Waldhöhe sowie zur sicheren Begehbarkeit des unbefestigten Teilstücks des Fontaneweges zwischen Tannenweg und Wohngebiet Mühlenweg zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

13 / 0 / 4

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf Flur 4, Flurstück 855 und Flur 2, Flurstück 106 in der Gemarkung Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 455

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung der mit der Vermessung des Geh- und Radweges an der B 96 entstandenen Flurstücke 855 der Flur 4 und 106 der Flur 2 der Gemarkung Groß Machnow an die Bundesstraßenverwaltung. Der Kaufpreis ist durch Gutachten zu belegen; die Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung trägt die Bundesstraßenverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Vergabe ingenieurbautechnischer Arbeiten für die Brücke im Zuge des Rangsdorfer Rings über einen Graben in der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 456

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von ingenieurbautechnischen Arbeiten zur „Brücke im Zuge des Rangsdorfer Rings über einen Graben“ in der Gemeinde Rangsdorf an die Firma STRABAG AG, Gruppe Cottbus, Bereich Lübben, Mühlendamm 9, 15907 Lübben zu.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 8 vom 27.04.2006

Die Gemeindevorstand Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.04.2006 die nachstehenden Standards für die Gestaltung von Grundstückszufahrten und -zugänge in der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

Örtliche Gestaltungsstandards für Grundstückszufahrten und -zugänge in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.04.2006 folgende Gestaltungsstandards für Grundstückszufahrten und -zugänge in der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung von befahrbaren (Zufahrten) oder begehbar (Zugänge) Verbindungen zwischen Anliegergrundstücken oder Privatwegen und der befahrbaren oder begehbar Verkehrsfläche der öffentlich gewidmeten Straßen im Gemeindegebiet von Rangsdorf.

2. Anforderungen an die Gestaltung von Zufahrten

Die Regelbreite von Zufahrten beträgt 3,00 m an der Grundstücksgrenze und die Aufweitung am Bord darf 5,00 m nicht überschreiten. Der Beginn der Aufweitung ist 1,00 m vor der Fahrbahnkante vorzusehen.

Begründete Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Aufbau der Zufahrten hat nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Als Regelbefestigung für Zufahrten gilt grundsätzlich Betonrechteckpflaster gemäß DIN 18501 (100/200/80 mm) in der Farbe Anthrazit, eingefasst mit Kantensteinen nach DIN 483 (8/25 mm) mit Rückenstütze.

Abweichend hiervon kann die Zufahrt in Granit-Kleinsteinpflaster hergestellt werden, wenn die angrenzende Fahrbahn mit Kleinsteinpflaster ausgeführt wurde.

Bei technisch unausweichlichem Gefälle der Zufahrt zum / vom Grundstück sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, um das Zu- bzw. Abfließen von Oberflächenwasser zum / vom öffentlichen Straßenraum zu verhindern.

3. Anforderungen an die Gestaltung von Zugängen

Die Regelbreite von Zugängen beträgt durchgängig 1,00 m.

Begründete Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Für den Aufbau und die Befestigung der Zugänge gelten die Bestimmungen des Punktes 2. entsprechend.

4. Verfahren

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Zufahrten und Zugängen ist erlaubnispflichtig.

Die Bauerlaubnis wird auf entsprechenden Antrag erteilt.

Für die Erteilung der Bauerlaubnis wird eine Gebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde erhoben.

Sämtliche Arbeiten nach den Punkten 2. und 3. sind von einer Fachfirma auszuführen.

Diese bedarf für die Durchführung der Tätigkeiten der vorherigen Zulassung durch die Bauverwaltung.

Zuzulassen sind Firmen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und deren Mitarbeiter eine entsprechende Qualifikation vorweisen können.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Abnahme durch die Bauverwaltung der Gemeinde.

5. Kosten

Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Zufahrten und Zugängen sowie für deren weitere Unterhaltung sind vom Antragsteller zu tragen.

6. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) eine Zufahrt oder einen Zugang ohne Bauerlaubnis oder nicht durch eine Fachfirma gemäß Punkt 4. errichtet, erneuert oder verändert, oder
- b) eine Zufahrt oder einen Zugang entgegen den Bestimmungen gemäß der Punkte 2. oder 3. errichtet, erneuert oder verändert.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 47 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) - in seiner jeweils gültigen Fassung - mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- € geahndet werden.

Rangsdorf, den 20.04.2006

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister